Geschäftsbericht 2019

VG WORT

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Text und Data Mining
10. Kabelweitersendungen
11. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
12. Nutzung von vergriffenen Werken
13. Zugang für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung
14. EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
15. Europäische und internationale Dachorganisationen

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung
3. Auflösung der Risikorückstellungen
4. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
5. Erfassungssysteme
6. Newsletter
7. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2019 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2018

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2019

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 217,91 Mio. auf € 156,12 Mio. gesunken. Im Jahr 2019 betrugen die operativen Verwaltungskosten € 11, 5 Mio. (Vj. € 12,5 Mio.) und die Abschreibungen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	2018	**2019**
1. Bibliothekstantieme	9,98	**9,98**
2. Lesezirkel	0,06	**0,06**
3. Videovermietung	0,12	**0,04**
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,51	**3,91**
5. Kopiergerätevergütung	139,81	**77,88**
6. Kopier-Betreibervergütung	4,67	**5,15**
7. Kopienversand	0,95	**0,95**
8. Intranet/On the spot Consultation	0,18	**0,00**
9. DPMA	---	**0,06**
10. Rights Direct	0,84	**1,04**
11. Vergriffene Werke	0,04	**0,07**
12. Pressespiegel	4,23	**4,59**
13. Schulbuch	1,96	**1,92**
14. Hörfunk / Fernsehen	30,88	**26,17**
15. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,41	**0,54**
16. Kabelweiterleitung Inland	6,24	**6,71**
17. Kabelweiterleitung Ausland	3,62	**4,26**
18. Sonstige Auslandserlöse	10,41	**12,79**
	217,91	**156,12**

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2019 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag bei 263.713 (Vj. 242.604).

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT im Geschäftsjahr 2019 ist hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
   - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
   - Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke.

   Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

   Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2019 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 77,88 Mio. (Vj. € 139,81 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden. Der Rückgang der Vergütung beruht in erster Linie darauf, dass im Jahr 2018 eine Nachzahlung für PCs für die Jahre 2008 bis 2013 in Höhe von € 58,28 Mio. in den Erträgen verbucht werden konnte.

   Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern. Die Einnahmen konnten im Jahr 2019 etwas gesteigert werden.

   Im **audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u.a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von € 19,19 Mio. (Vj. € 22,22 Mio.) erzielt werden.

2. Im Jahr 2019 haben Bund und Länder € 15,56 Mio. (Vj. € 16,65 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT

entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,98 Mio. (Vj. € 9,98 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen der ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2017 bis 2019 abdeckt.

3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betrugen im Jahr 2019 € 6,98 Mio. (Vj. € 8,66 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen. Es ist noch mit einer weiteren Zahlung der GEMA für 2019 im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen.

4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2019 auf € 3,91 Mio. (Vj. € 3,51 Mio.) gestiegen. Der bisherige Gesamtvertrag lief Ende 2018 aus. Es ist aber gelungen, kurz vor Ende des Jahres 2018 einen neuen Gesamtvertrag abzuschließen. Dieser berücksichtigt insbesondere die Änderungen durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG), welches zum 1. März 2018 in Kraft getreten ist. Der neue Vertrag wurde auf Seiten der Rechtsinhaber von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), den vom Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlagen sowie der PMG Presse-Monitor GmbH abgeschlossen. Hintergrund ist, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen nicht nur Unterrichtswerke und Noten, sondern auch vollständige Presseartikel von der gesetzlichen Schrankenregelung ausgenommen sind (sog. „Bereichsausnahmen“). Insgesamt steigen die Vergütungen für den Zeitraum bis Ende 2022 deutlich an. Die interne Verteilung zwischen den beteiligten Rechtsinhabern konnte Ende 2019 ebenfalls vertraglich geregelt werden.

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betrugen im Jahr 2019 € 0,95 Mio. (Vj. € 0,95 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten. Auch hier hat das Inkrafttreten des UrhWissG am 1. März 2018 zu Änderungen geführt. Vor diesem Hintergrund wurde bereits Ende 2018 ein neuer Vertrag zwischen VG WORT, VG Bild-Kunst und Subito e.V. über den Kopiendirektversand abgeschlossen. Außerdem konnte ebenfalls Ende 2018 ein neuer Gesamtvertrag mit Bund und Ländern über den innerbibliothekarischen Leihverkehr abgeschlossen werden, der eine Laufzeit bis Ende 2021 hat. Alle Verträge sehen erhöhte Vergütungszahlungen vor.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von € 1,92 Mio. (Vj. € 1,96

Mio.) zu verzeichnen. Hier konnte im Mai 2019 ein neuer Gesamtvertrag mit dem Verband Bildungsmedien e.V. abgeschlossen werden. Mit dem Vertrag werden die Vorgaben des UrhWissG umgesetzt; zudem wurde ein neues Vergütungssystem eingeführt. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2022.

7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 0 (Vj. € 0,18 Mio.) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Das beruht darauf, dass im Jahr 2019 ein neuer Gesamtvertrag mit den Ländern ab Inkrafttreten des UrhWissG (1. März 2018) verhandelt wurde. Die Zahlungen der Länder in Höhe der zuletzt vereinbarten Vergütung wurden vor diesem Hintergrund bei der insoweit zuständigen ZBT zunächst zurückgestellt. Ende 2019 ist es nunmehr gelungen, einen neuen Gesamtvertrag mit den Ländern abzuschließen, der – ab 1. März 2018 – eine deutlich höhere Vergütung vorsieht. Anstatt der zuletzt vereinbarten Vergütung in Höhe von € 560.000 für alle Rechtsinhaber steigt die Vergütung nunmehr in Stufen auf € 12,5 Mio. im Jahr 2022 an. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023. Vertragspartner sind hier die in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften sowie die PMG Presse-Monitor GmbH, die – wie im Bereich Vervielfältigungen an Schulen – die Rechte an vollständigen Presseartikeln für die Presseverlage wahrnimmt. Die interne Verteilung zwischen den beteiligten Rechtsinhabern soll im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden.

   In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2019 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Das UrhWissG sieht ab 1. März 2018 auch in diesem Bereich veränderte gesetzliche Regelungen vor; zu einem Vertragsabschluss mit den Ländern ist es aber bisher noch nicht gekommen. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2019 eine Vereinbarung mit den Ländern abgeschlossen, um sicherzustellen, dass in einem etwaigen Schiedsstellenverfahren auch die Vergütung für das Jahr 2019 mit einbezogen werden kann.

8. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 0 (Vj. € 0) erzielt. Zwar konnte bereits Ende 2018 ein neuer Rahmenvertrag mit Bund und Ländern abgeschlossen werden, der die Vorgaben des UrhWissG berücksichtigte. Diesem Rahmenvertrag ist aber im Jahr 2019 keine Bibliothek beigetreten. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

9. Die Verhandlungen mit der KMK über die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Vor diesem Hintergrund wurde auch hier eine Vereinbarung geschlossen, die sicherstellt, dass in ein etwaiges Schiedsstellenverfahren auch das Jahr 2019 mit einbezogen werden kann.

10. Die Einnahmen für **Kabelweitersendungen** beliefen sich im Jahr 2019 auf € 6,71 Mio. (Vj. € 6,24 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen nach § 20b Abs. 2 UrhG.

11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2019 auf € 1,04 Mio. (Vj. € 0,84 Mio.).

12. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern über die **Nutzung von vergriffenen Werken** wurde die Lizenzierungspraxis fortgesetzt. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2019 auf € 0,07 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.).

13. Am 1. Januar 2019 trat das Gesetz zur Umsetzung eines verbesserten Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für **Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung** in Kraft („Umsetzung der EU-Marrakesch-Richtlinie“). Vor diesem Hintergrund wurde ein neuer Gesamtvertrag mit der Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. („Medibus“) verhandelt, der Ende 2019 abgeschlossen werden konnte. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und deckt auch digitale Nutzungen durch die Mitglieder von Medibus („befugte Stellen“) zu Gunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung ab.

14. Die **EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt** (DSM-Richtlinie) wurde im Frühjahr 2019 – nach sehr kontroversen Diskussionen – auf europäischer Ebene verabschiedet. Sie ist bis zum 7. Juni 2021 durch die EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Für die VG WORT sind eine Vielzahl von Regelungen der DSM-Richtlinie von großer Bedeutung. Das gilt insbesondere für die Bestimmungen zur Verlegerbeteiligung (Art. 16 DSM-Richtlinie), zur Plattformverantwortlichkeit (Art. 17

DSM-Richtlinie), zu vergriffenen Werken (Art. 8 ff. DSM-Richtlinie) und zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger nebst Beteiligungsanspruch der Urheber (Art. 15 DSM-Richtlinie). Zu begrüßen wäre es ferner, wenn die Möglichkeit zur Vergabe von kollektiven Lizenzen mit erweiterter Wirkung (Art. 12 DSM-Richtlinie) in Deutschland umgesetzt werden könnte.

Außerdem wurde im Frühjahr 2019 die EU-Richtlinie für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (**SatCab-Richtlinie**) verabschiedet, die ebenfalls bis zum 7. Juni 2021 umzusetzen ist. Sie sieht insbesondere ein neues Recht der Online-Weiterverbreitung vor, welches – ähnlich wie das Recht der Kabelweitersendung – nur über Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden kann.

15. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2019 bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Die Amtszeit von Rainer Just als Präsident der **International Federation of Reproduction Rights Organisations** (IFFRO) endete satzungsgemäß im November 2019. Dr. Robert Staats wurde neu in den Vorstand von IFRRO gewählt. Er ist außerdem Vice Chair der European Group der IFRRO und vertritt die VG WORT im Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuelles** (SAA).

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,7 % (Vj. 2,6 %). Das Gesamtregister aller Autoren[1] und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 809.237 Namen (Vj. 788.101).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

	2018	**2019**
WB-Autoren	246.080	**275.024**
WB-Verlage	8.788	**9.001**
Insgesamt	254.868	**284.025**

Mit Stand Februar 2020 hat der Verein VG WORT 995 Mitglieder (Vj. 921).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** der VG WORT tagte am 25. Mai 2019 in München. Sie genehmigte den Jahresabschluss und den Transparenzbericht 2018 und entlastete den Verwaltungsrat und den Vorstand. Ferner wurde eine Reihe von Änderungen des Wahrnehmungsvertrags, des Inkassoauftrags für das Ausland sowie des Verteilungsplans beschlossen. Außerdem wurde der Verwaltungsrat neu gewählt. Die Verwaltungsratsmitglieder können auf der Homepage der VG WORT eingesehen werden. Neuer Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Professor Bernhard von Becker, neue stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende Frau Gerlinde Schermer-Rauwolf.

3. Auflösung der Risikorückstellungen

Die Rückabwicklung der Verlegerbeteiligung spielte auch im Jahr 2019 eine wichtige Rolle. Ursprünglich waren von den Verlagen Ausschüttungen in Höhe von € 85,7 Mio. zurückgefordert worden, Ende 2019 war insoweit noch ein Betrag in Höhe von ca. € 0,4 Mio. offen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. April 2018 die Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung „Verlegeranteil“ des Bundesgerichtshofs nicht zur Entscheidung angenommen hatte, wurden die gebildeten Risikorückstellungen in Höhe von ca. € 179 Mio. zusammen mit der Hauptausschüttung 2019 ausgeschüttet.

4. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Im Jahr 2019 wurde eine neue Klage gegen die VG WORT beim Landgericht München I anhängig gemacht, die sich gegen eine Beteiligung von Herausgebern an den

Ausschüttungen der VG WORT sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft richtet.

5. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2019 waren rund 550.000 (Vj. 520.000) Werktitel mit rund 955.000 Beteiligungen (Vj. 900.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z.B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 23.000 Werke (Vj. 21.600) mit rund 40.000 Beteiligungen (Vj. 37.300) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versucht die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2019 haben sich 274.772 Autoren (Vj. 259.228) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal **„Texte Online Melden“ (T.O.M.)** funktioniert reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2019 wurden 18,2 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

6. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat ca. 35.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

7. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2019 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstr. 5 in München beschäftigt:

	2018	**2019**
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	**2**
Ganztags beschäftigte Angestellte	49	**48**
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	39	**38**
	90	**88**

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2019 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2019 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 64 Kosten entstanden (Vj. T€ 93). Die Leiterin des VG Büros Berlin − Frau Iris Mai − führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2019 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2018

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 283.060.561,- (Vj. € 272,28 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 6.875.394,- (Vj. € 6,97 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt − d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text − € 12,99 Mio. (Vj. € 14,41 Mio.) an 48.397 Autoren (Vj. 47.749) und 523 Verlage (Vj. 632) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Vervielfältigungsanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, stieg von € 97,68 auf € 111,40.

   Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2018	12.582.763	103.401	12.686.164
für Vorjahre	300.808	5.990	306.798
Insgesamt	12.883.571	109.391	12.992.962

   Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 10.633.540,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

2.

   a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 21.604 Journalisten (Vj. 21.352) € 3.798.088,- (Vj. € 3,93 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 176,- pro Autor (Vj. € 184,-).

   b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 16.942 Journalisten (Vj. 19.081) € 11.027.673,- (Vj. € 13,57 Mio.), durchschnittlich also € 651,- (Vj. € 711,-) pro Autor. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 9.710.050,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 141 Schulbuchverlage (Vj. 143) insgesamt € 1.464.051,- (Vj. € 1,19 Mio.). Für **Fotokopieren an Volkshochschulen** erhielten

0 Verlage (Vj. 12) insgesamt € 0 (Vj. € 0,25 Mio.). Das beruhte darauf, dass im Jahr 2018 keine Rechnungen gegenüber den Volkshochschulen gestellt werden konnten; mittlerweile ist die Rechnungsstellung erfolgt. In den Ausschüttungen war wie immer der Autorenanteil, der von den Verlagen an die Autoren weitergeleitet wird, mit enthalten. Im Rahmen der Ausschüttung wurden ferner € 155.744 für Fotokopieren an Schulen und € 37.507 für Fotokopieren an Volkshochschulen aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 40.836.326,- (Vj. € 59,62 Mio.) ausgeschüttet. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 44.099.115,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werkekategorien hat sich nur geringfügig verschoben:

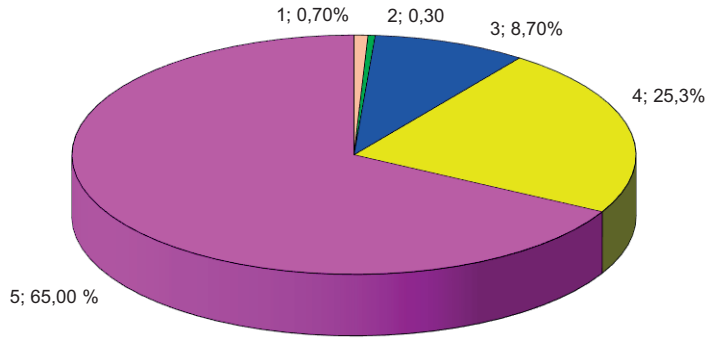

	2018	**2019**
1. Ergänzungslieferungen	0,7 %	**0,7 %**
2. Broschüren	0,3 %	**0,3 %**
3. Bücher	7,6 %	**8,7 %**
4. Buchbeiträge	24,4 %	**25,3 %**
5. Zeitschriftenbeiträge	67,0 %	**65,0 %**
	100 %	**100 %**

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 1.900,-- (Vj. € 1.800,--). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 25,08 Mio. (Vj. € 38,35 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2018 €	**2019 €**
für 2015	4.724.422	**---**
für 2016	14.915.187	**1.862.076**
für 2017	18.708.351	**5.392.516**
für 2018	---	**17.820.716**
	38.347.960	**25.075.308**

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 3,50 (Vj. € 2,00) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 11,35 Mio. (Vj. € 15,88 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2018 €	**2019 €**
für 2016	8.386.142	**---**
für 2017	7.496.303	**1.367.142**
für 2018	---	**9.979.465**
	15.882.445	**11.346.607**

An diesen Ausschüttungen nahmen 54.801 Autoren teil (Vj. 98.910).

b) Die Gesamtausschüttung an 1.097 **Verlage** (Vj. 950) im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 3.097.336,- (Vj. € 4,18 Mio.).

c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 1.317.075,- (Vj. € 1,21 Mio.) vorgenommen worden.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) an 30.476 (Vj. 36.605) Autoren und 35 Verlage (Vj. 302) € 1.699.253,- (Vj. € 2,39 Mio.) ausbezahlt. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 335.349,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

6. a) Der Punktwert für **Fernsehen** betrug € 0,60 (Vj. € 0,48), der Punktwert für Hörfunk € 4,50 (Vj. € 3,78). Insgesamt wurden an 20.370 (Vj. 21.362) Autoren und 489 Verlage (Vj. 873) € 26.520.447,- (Vj. € 19,85 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2018	11.344.935	338.700	11.683.635
für Vorjahre	1.113.850	39.970	1.153.820
insgesamt	12.458.785	378.670	12.837.455

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2018	10.231.073	293.675	10.524.748
für Vorjahre	3.155.547	2.697	3.158.244
insgesamt	13.386.620	296.372	13.682.992

b) Für die **Sonderausschüttung Mobiltelefone/Tablets 2008–2015** wurden € 4.441.065,- ausgeschüttet.

c) Ferner wurden im Rahmen der Hauptausschüttung € 2.033.151 aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.802 Autoren (Vj. 2.929) und 584 Verlage (Vj. 1.007) insgesamt € 303.219,- (Vj. € 643.630,-) ausbezahlt. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 76.459,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 174.897,- (Vj. € 0,21 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 120.747,- (Vj. € 0,11 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 38.889,- (Vj. € 0,71 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %. Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 37.698,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 9.143.123,- ausgeschüttet (Vj. € 10,01 Mio.). Davon entfielen € 874.751,- auf Hörfunk und € 8.268.372,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 3.618.075,- (Vj. € 3,77Mio.) enthalten. Im

Rahmen der Ausschüttung wurden ferner € 1.815.897,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 416.071,- (Vj. € 0,48 Mio.) ausgeschüttet. Im Rahmen der Ausschüttung wurden ferner € 238.346,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 21.306.576,- an 21.643 Autoren und € 446.685,- an 123 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 19,46 Mio. an 19.998 Autoren und 156 Verlage). Im Rahmen der Hauptausschüttung wurden ferner € 70.310.930,- aus der gebildeten Risikorückstellung ausgeschüttet.

12. Für die **Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007**, die ursprünglich 2017 erfolgte, wurden zeitverzögert insgesamt € 7.005.596,- (Vj. 2,71 Mio.) ausgeschüttet, davon € 6.422.346,- aus der gebildeten Risikorückstellung.

13. Für die **Nachzahlung PC 2001 bis 2007** wurden insgesamt € 649.511,- (Vj. € 21,95 Mio.) ausgeschüttet. Dabei handelte es sich um frühere Verlegeranteile.

14. Für **Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016** wurden € 1.351.232,- (Vj. € 38,52 Mio.) ausgeschüttet.

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2019

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betrugen € 9,98 Mio. (Vj. 9,98 Mio.).

2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,06 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.

3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,04 Mio. (Vj. 0,12 Mio.).

4. Die Vervielfältigungs**vergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 86,94 Mio. (Vj. € 147,99 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	**2019**
Vervielfältigungen an Schulen	3,51	**3,91**
Geräte- und Speichermedienvergütung	139,81	**77,88**
Betreibervergütung	4,67	**5,15**
Gesamt	147,99	**86,94**

a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2018	**2019**
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	54,44	**52,55**
Telefaxgeräte	0,17	**0,10**
Drucker	6,57	**6,14**
PCs	68,94	**2,91**
Mobiltelefone und Tablets	8,07	**4,11**
Festplatten, Brenner und Rohlinge	---	**10,30**
Scanner	1,62	**1,77**
Gesamt	139,81	**77,88**

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	**2019**
Hochschulen / Bibliotheken	2,70	**2,07**
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	1,09	**2,10**
Copyshops	0,88	**0,98**
Insgesamt	4,67	**5,15**

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betrugen wie im Vorjahr € 0,95 Mio.

6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 4,59 Mio. (Vj. € 4,23 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 4,09 Mio. (Vj. € 3,68 Mio.) enthalten.

7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexten in Schulbüchern** belief sich auf € 1,92 Mio. (Vj. € 1,96 Mio.).

8. Im Berichtsjahr wurden € 0 (Vj. € 0,18 Mio) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0 Mio.) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 0 (Vj. € 0) erzielt.

9. Erstmals wurden Einnahmen in Höhe von € 0,06 Mio. für Nutzungen nach § 29a PatentG erzielt.

10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen** € 1,04 Mio. (Vj. € 0,84 Mio.) eingenommen.

11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk/Fernsehen** belief sich auf € 26,17 Mio. (Vj. € 30,88 Mio.). Davon entfielen € 6,98 Mio. (Vj. € 8,66 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 19,19 Mio. (Vj. € 22,22 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 26,67 % (Vj. 28,04 %). 2019 entfielen auf den Audiobereich 34 %, auf den Videobereich 66 % der Einnahmen (Vj. 57 % Audio, 43 % Video). Für die öffentliche Wiedergabe wird es von der GEMA für 2019 in 2020 eine Nachzahlung geben.

12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** sanken auf € 0,30 Mio. (Vj. € 0,31 Mio.).

13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,71 Mio. (Vj. € 6,24 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	**2019**
Kabelnetzbetreiber	4,94	**5,41**
ARD und ZDF	1,28	**1,28**
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	**0,02**
	6,24	**6,71**

14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 4,26 Mio. (Vj. € 3,62 Mio.).

15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 12,79 Mio. (Vj. € 10,41 Mio.) angefallen.

16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,31 Mio. (Vj. € 0,14 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0 (Vj. € 0,045 Mio.).
- Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0,024 Mio. (Vj. € 0,024 Mio.).
- Vergütungen für die Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online € 0,02 Mio. (Vj. € 0,03 Mio.).
- Vergütungen nach § 137 l UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,015 Mio. (Vj. € 0,006 Mio.).
- Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,18 Mio. (Vj. € 0).
- Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0,07 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.)

Dieses 2019 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2020.

V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Nettoerlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 156.116.744,- (Vj. € 217,91 Mio.).

Die Zinserträge betrugen € -0,336 Mio. (Vj. € -0,346 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betrugen € 2,078 Mio. (Vj. € 1,838 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 12,5 Mio. auf € 11,5 Mio. gesunken, die Abschreibungen betragen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 9.777.492,- (Vj. € 11,07 Mio.) gesunken. Sie machten 7,04 % (Vj. 5,43 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2018	**2019**
Löhne und Gehälter	4,96	**4,94**
Sozialaufwand	1,38	**1,26**
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,44	**0,44**
Fremde Dienstleistungen	1,35	**1,30**
Raumkosten	0,50	**0,51**
Andere Verwaltungsaufwendungen	3,27	**2,58**
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,64	**0,55**
Steuern	-0,02	**-0,10**
	12,52	**11,48**

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

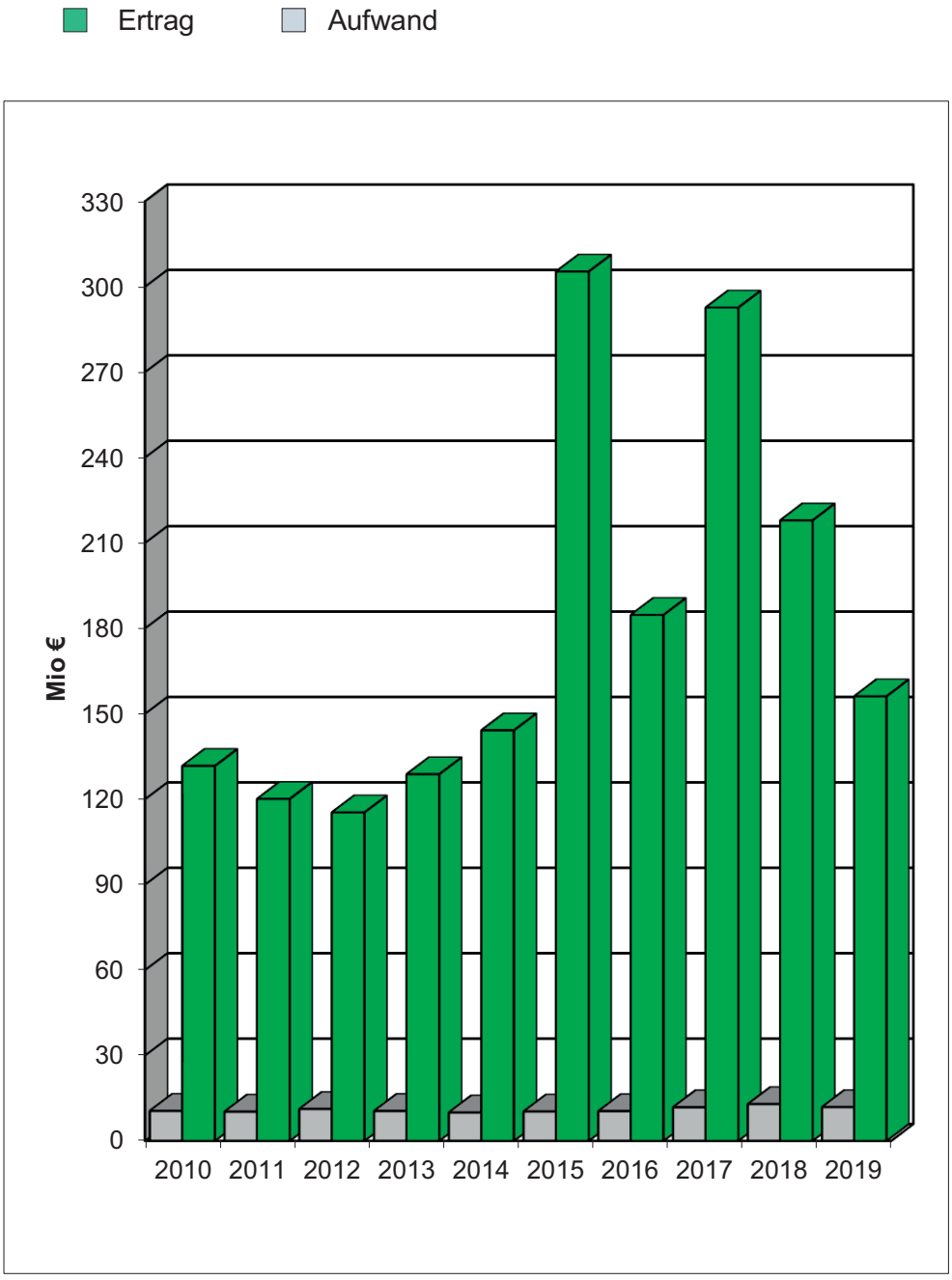

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2019 erhielt das AVW € 3,14 Mio. (Vj. € 3,14 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2019 € 4,125 Mio. (Vj. € 3,760 Mio.) an 1.731 Autoren (Vj. 1.785) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3,884 Mio. (Vj. € 3,497 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,241 Mio. (Vj. € 0,263 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Alters-vorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,65 % (Vj. 0,50) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,9 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 304 Antragstellern (Vj. 334) insgesamt € 0,8 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,9 Mio.) sowie € 0,01 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,04 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,670 Mio. (Vj. € 0,843 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 8 % (Vj. 4 %) – dies sind € 1,09 Mio. (Vj. € 1,58 Mio.) – aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs.2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (Vj. 200); ausgezahlt wurde für 104 (Vj. 116) wissenschaftliche Werke − einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln − eine Förderungssumme von insgesamt € 0,71 Mio. (Vj. € 0,82 Mio.).

Mit € 181.250,- beteiligte sich der Förderungsfonds am Übersetzungspreis „Geisteswissenschaften International“.

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 58.800,- (Vj. € 47.600,-) aufgewandt und für den Heinrich Hubmann Preis € 5.296,73.

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I anhängigen Klageverfahrens, das sich u.a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, vorerst nur noch eingeschränkt – und unter bestimmten Voraussetzungen – Fördermaßnahmen durchzuführen.

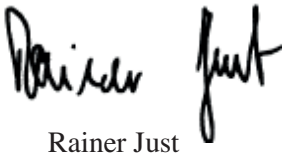

Rainer Just

Dr. Robert Staats

Dr. Manfred Antoni

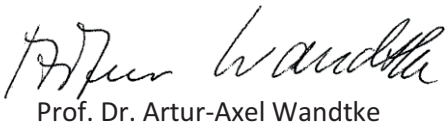

Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

Jochen Greve

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: http://www.vgwort.de
Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer
Ehrenpräsident: Prof. Dr. Ferdinand Melichar
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Bernhard von Becker • Stellvertreter: Gerlinde Schermer-Rauwolf
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Rainer Just (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)
Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)